

23. Sexuelle Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche

Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 11. Dezember 2023

KR-Nr. 403/2023, RRB-Nr. 186/28. Februar 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Wir behandeln heute ein politisches Geschäft und haben eine moralische Bewährungsprobe. Die Geschichte der sexuellen Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche dauert an, trotz Studien, Leitfäden, Absichtserklärungen und zahlloser Beteuerungen. Aus Betroffenen werden Statistiken, aus Statistiken wird Routine, doch für die Opfer bleibt der Schmerz real. Genau hier setzt das Postulat an. Es verlangt einen umfassenden Bericht, der erklärt, welche Konsequenzen aus diesen Verbrechen für das Verhältnis von Staat und Kirche zu ziehen sind, welche Rolle der Kanton Zürich bei der Aufarbeitung und Prävention einnehmen kann und wie wir sicherstellen, dass das staatliche Recht konsequent umgesetzt wird.

Der Regierungsrat will das Postulat nicht entgegennehmen. Ich bitte Sie, es heute trotzdem zu überweisen – als starkes Signal, dass dieser Rat Gewalt an Schutzbedürftigen weder hinnimmt noch verwaltet, sondern aktiv eindämmt. Worte alleine genügen nicht mehr.

Die römisch-katholische Kirche hat jahrzehntelang, vielleicht jahrhundertlang Menschen missbraucht und die Taten vertuscht. Unter dem Mantel von Liebe und Nächstenliebe wurden Frauen und Männer, Kinder und Säuglinge ihrer Würde beraubt. Ich zitiere aus einem kürzlich erschienenen Medienbericht und wiederhole: «Es betraf auch Kleinkinder und Säuglinge.» Wie verabscheuungswürdig ist denn das?

Es reicht. Wir müssen dorthin schauen, wo Machtstrukturen toxisch wirken. Starre Hierarchien, fehlende externe Kontrolle und ein klerikales Selbstverständnis haben einen fruchtbaren Boden für Missbrauch geschaffen. Solange diese Strukturen unverändert bleiben, bleiben auch die Risiken bestehen. Dass die Kirche bis heute zögert, eigene Archive konsequent zu öffnen, Fälle transparent zu melden und Täter klar auszuschliessen, zeigt: Freiwilliger Wandel ist eine Illusion. Darum braucht es den Staat – nicht als Gegner des Glaubens, sondern als Hüter der Grundrechte und zum Schutz der Kleinkinder, Säuglinge und aller Betroffenen.

Der Regierungsrat verweist auf geltendes Strafrecht und funktionierende Opferhilfe. Das ist richtig, aber noch nicht ausreichend. Offenbar braucht es auch hier ein Umdenken, denn ich zitiere aus einem Medienbericht: «Die Polizei riet Missbrauchsoffern von Anzeigen ab.» Haben wir hier ein systemisches Problem, problematische Haltungen? Prävention beginnt nicht erst bei der Strafanzeige, sondern

beim ersten Verdachtsmoment, beim Zugang zu Akten, bei klaren Meldewegen und bei Verantwortlichkeiten, die nicht kirchenintern versanden. Hier kommt die Schweizerische Opferhilfekonferenz ins Spiel. Sie bietet bereits heute ein niederschwelliges, schweizweit einheitliches Netz von Beratungs- und Meldestellen. Wir möchten wissen, wie oft Betroffene aus kirchlichem Umfeld diese Anlaufstelle nutzen, auch, wie oft sie abgewiesen und getröstet werden und ihnen nicht geglaubt wird. Wir wollen wissen, welche zusätzlichen Ressourcen nötig sind und ob Meldungen konsequent an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden, ausserdem auch, welches Strafmass daraus resultiert beziehungsweise bei wie vielen Fällen es zu keinen Untersuchungen und Gerichtsverfahren kam. Der Bericht muss Transparenz schaffen und gegebenenfalls zusätzliche kantonale Unterstützung vorschlagen.

Der Regierungsrat kündigte das Rechtsgutachten über das Personalrecht und die Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft an. Es soll bis Spätsommer, also demnächst, vorliegen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nicht nur die Resultate präsentiert, sondern verbindlich festhält, welche Regelungen angepasst werden, um künftigen Missbrauch zu verhindern, von klaren Meldepflichten über Eignungstests bis hin zu erweiterten Strafregistrauszügen für alle Seelsorgenden. Auch hier: Wir wollen Fristen, Verantwortlichkeiten und eine unabhängige Kontrolle der Umsetzung.

Ein Dank geht an Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Sie hat gehandelt, Gespräche mit der Diözese Chur aufgenommen, die Entflechtungen von Opferberatung, Meldestellen und Fallbearbeitung eingefordert und die Idee eines psychologisch-psychiatrischen Assessments für Priesteramtskandidaten vorangetrieben. Diese Beharrlichkeit verdient Anerkennung, doch ein Wandel braucht auch eine entschiedene Rückendeckung dieses Rates.

Wir fordern auch Transparenz über die finanziellen Verflechtungen zwischen Staat und Kirche. Wir unterstützen karitative Projekte, denn sie leisten Grossartiges, zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe, der Armutsbekämpfung, der Seelsorge oder der Begleitung von älteren Menschen. Doch öffentliche Gelder dürfen keinesfalls Systeme stützen, die strukturellen Missbrauch ermöglichen. Der Bericht muss aufzeigen, wie wir einerseits karitative Arbeit sichern und andererseits Machtmissbrauch, sexuellen Missbrauch unterbinden können. Das ist keine Kampfansage an den Glauben, sondern ein dringend nötiger Schutzschirm für die Würde der Menschen. Missbrauch ist kein Randproblem in der Kirche, er ist ein Spiegel dafür, wie wir mit Macht umgehen. Wenn wir hier wegschauen, schwächen wir das Vertrauen in alle Institutionen. Wenn wir hingegen konsequent handeln, stärken wir den Rechtsstaat und senden eine Botschaft an alle Betroffenen: Euer Leid wird gesehen, eure Stimmen zählen, und wir unterstützen euch und stehen auf eurer Seite. Ein ehemaliger Abt sagte, ich zitiere: «Der Boden ist toxisch verseucht, man muss ihn Zentimeter für Zentimeter sanieren.» Genau das verlangt das Postulat. Es verlangt nicht nur einen weiteren Bericht, sondern eine Roadmap mit konkreten Massnahmen, Fristen und Verantwortlichkeiten. Nur so können wir überprüfen, ob sich wirklich etwas bewegt.

Wir stehen an der Seite der Opfer, wir appellieren an Ihr Gewissen, Ihr Gerechtigkeitsempfinden und Ihre Empathie, das Postulat zu überweisen. Ich sage es deutlich: Wenn Sie heute Nein sagen, akzeptieren Sie Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe. Doch wenn Sie Ja sagen, öffnen wir die Tür zu einer Kirche, die sich erneuern kann, und zu einem Staat, der seine Schutzpflicht ernst nimmt. Ich vertraue auf Ihr Gerechtigkeitsempfinden, überweisen Sie das Postulat; nicht weil wir gegen die Kirche sind, sondern weil wir für die Menschen sind. Setzen Sie damit ein Zeichen, dass wir als Zürcher Kantonsrat weder resignieren noch zuschauen, sondern Verantwortung übernehmen. Geben wir ein Zeichen, geben wir den Opfern die Hoffnung zurück, dass aus ihrer Geschichte Konsequenzen erwachsen.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Die GLP verurteilt die aufgedeckten sexuellen Übergriffe durch die Mitarbeiter der Landeskirchen, insbesondere in der römisch-katholischen Kirche. Die Landeskirchen haben aber auch die Zeichen der Zeit erkannt, insbesondere auch die römisch-katholische Kirche, die eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben hat. Dazu gehört auch eine unabhängige Meldestelle für solche Vergehen, die von der Kirche getragen wird. Ebenfalls wurde in die Prävention investiert.

Wie erwähnt, verurteilen wir das Geschehene aufs Äusserste, sehen aber die angestrebten Bemühungen, dies zu verbessern. Wir wollen den Landeskirchen die notwendige Zeit gewähren und begleiten den Prozess aufmerksam. Wir hoffen, dass die Aufarbeitung der Vergehen zügig vorangeht, deshalb überweisen wir das Postulat nicht.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat bei diesem Postulat Stimmfreigabe beschlossen. Diejenigen, die nicht überweisen, schliessen sich der Argumentation des Regierungsrates an, dass hier eigentlich schon viel gemacht werde. Es sei auf gutem Weg und das Postulat könne hier keine neuen Erkenntnisse bringen. Ich gehöre zu den anderen Menschen, ich habe ja auch das Postulat mitunterschrieben, und ich lege Ihnen gerne dar, wie ich zu meiner Meinung komme:

Für mich steht hier vor allem die Prävention im Vordergrund. Es ist selbstverständlich wichtig, dass wir die Ereignisse aufarbeiten, das steht völlig ausser Frage. Aber wir sollten eben auch Lehren für die Zukunft ziehen, damit wir solche Fälle in Zukunft verhindern können, und da finde ich die Antwort der Regierung nicht befriedigend. Es gibt freiwillige Unterstützungsangebote. Man macht eine Umfrage dazu, wo denn Hilfe gewünscht ist. Der Kanton unterstützt bei der Opferberatung. Und das ist alles nicht schlecht, aber es ist sehr vage und es ist wenig griffig im Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern.

Inzwischen wurde ja diese Umfrage durchgeführt und es werden dort Tipps zur Personalführung gegeben. Aber das einzige wirkliche Instrument, das ich dort herauslese, ist, dass Kandidaten für das Priesteramt jetzt ein Assessment durchlaufen müssen, und das wirkt tatsächlich präventiv. Den Anstoss für das Postulat

gab ja der Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts, und dieser Bericht ist wirklich gut, ich kann Ihnen wirklich empfehlen, ihn zu lesen. Er ist unheimlich dick, man braucht dafür eine Weile, aber dort werden die Zusammenhänge gut beleuchtet, wird auch der historische Kontext erklärt und es werden durchaus eben auch konkrete Empfehlungen abgegeben. Und weltweit ist es tatsächlich so, dass es einfach schon eine lange Geschichte hat. In den USA und in Irland gibt es schon Studien seit mindestens Mitte der 80er-Jahre, auch in anderen Ländern wie Chile, Australien, Deutschland und Österreich. Es sind zigtausend Missbrauchsfälle bekannt. Die Berichte darüber wurden immer erst auf massiven externen Druck veröffentlicht, und leider ist es auch in der Schweiz nicht anders. Es gibt eine lange Geschichte des Vertuschens und des Relativierens. Im Bericht steht, ich zitiere: «So wurde deutlich, dass Verantwortliche der Kirche sexuellen Missbrauch bis in die 2000er-Jahre hinein in den meisten der ausgewerteten Fälle ignorierten, verschwiegen oder bagatellisierten. Wenn sie zum Handeln gezwungen waren, taten sie dies häufig nicht mit Blick auf die Betroffenen, sondern zum Schutz der Täterinnen und Täter, der Institution und der eigenen Position.» Und das bezieht sich spezifisch auf die Schweiz. Das heisst, wir haben hier ein Problem und eben ein systemisches Problem. Das ist wichtig zu verstehen, dass es nicht Einzelfälle sind, sondern dass das System diese Fälle fördert und stützt. Auch hier ein Zitat aus dem Bericht: «Obwohl Macht nicht automatisch zu Missbrauch führt, ist Missbrauch ohne Macht undenkbar. Es bedarf deshalb ganz grundsätzlich einer Perspektivenverschiebung – weg von einer Interpretation von Missbrauch als individueller Abweg der Täterin oder des Täters hin zu einer systematischen Betrachtung des Zusammenhangs zwischen sexuellen Missbräuchen und Machtverhältnissen.» Und der Bericht nennt auch spezifische Räume, in denen Missbrauch passiert, die man eben genau anschauen sollte. Das sind die Seelsorge, zum Beispiel Beratungen oder die Beichte, die Liturgie, insbesondere im Kontext des Dienstes von Ministrantinnen und Ministranten, die Pädagogik vor allem im Religionsunterricht sowie die Tätigkeit von Priestern in Jugend- und Kinderverbänden. Über die Hälfte der untersuchten Fälle betrafen eben diese Kontexte.

Es gibt ausserdem spezifische Charakteristika der katholischen Kirche, die hier relevant sind. Dazu gehört die katholische Sexualmoral, die es schwierig macht, nur schon überhaupt über Missbrauch zu sprechen, sowie das Zölibat. Es gibt also ganz spezifische, es gibt systematische Merkmale und Kontexte innerhalb der katholischen Kirche, die Missbrauch begünstigen und die darum genau unter die Lupe genommen werden sollten, und es ist sinnvoll, hier eine Veränderung anzustossen. Und im Bericht der Regierung sehe ich zu wenig Bereitschaft, das zu tun. Dann noch einen kleinen Exkurs zum Sport. Häufig kommt ja, «beim Sport haben wir das Problem auch», aber dort wird es viel systematischer angegangen. Es gibt den Verein VERSA, den Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport, dort sind alle relevanten Kinder- und Jugendsportverbände Mit-

glied. In der Stadt Zürich ist es Bedingung, dass man dort Mitglied ist, um finanzielle Förderung zu bekommen. Und auch das Argument, dass wir im Kanton Zürich ja nicht die ganze katholische Kirche ändern können, das lasse ich nicht gelten, denn in der Bundesverfassung steht: «Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.» Und in der Kantonsverfassung wiederum sind die anerkannten Körperschaften aufgeführt, zu denen auch die katholische Kirche zählt, und es steht ausdrücklich: «Der Kanton hat die Oberaufsicht über die kirchlichen Körperschaften.» Und von einer staatlichen Stelle, die die Oberaufsicht über eine Institution ausübt, die seit Jahrzehnten dafür bekannt ist, dass sexueller Missbrauch verschleiert und vertuscht wird, erwarte ich einfach ein stärkeres Engagement. Und darum halten ich und ein Teil der Fraktion an der Überweisung dieses Postulats fest.

Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten): Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und das Verändern von Strukturen, die Transparenz verhindern, ist wichtig. Dazu wurden jedoch bereits verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Daher steht für die FDP in diesem Postulat vor allem das Verhältnis von Kirche und Stadt im Fokus.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf wenigen Zeilen fest, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Staat durch die Bundes- und Kantonsverfassung geregelt ist. Die Bundesverfassung sagt aber im Wesentlichen nur, dass die Kantone für die Regelung dieses Verhältnisses zuständig sind. Und die Kantonsverfassung ihrerseits definiert die anerkannten Religionsgemeinschaften, einige organisatorische Aspekte sowie die negative Zweckbindung (*der Kirchensteuern von juristischen Personen*). Aus unserer Sicht ist daraus wenig ersichtlich, wie der Regierungsrat das Verhältnis zwischen Kirche und Staat interpretiert. Daher nehmen wir dieses Postulat zum Anlass, damit der Gesamtregierungsrat hierzu klar Stellung bezieht und erläutert, ob und welchen Anpassungsbedarf er sieht. Wir unterstützen das Postulat, um die Sicht des Regierungsrates auf das Verhältnis Kirche und Staat zu erhalten.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Missbrauch, ob es im Turnverein geschieht, in der Kirche, am Arbeitsplatz oder in einer Partnerschaft, ist immer Missbrauch. Und es ist etwas, das verletzt, es ist etwas, das Macht ausnützt und es ist etwas, das immer ein Opfer zurücklässt. Und jetzt könnte man sagen, «wir haben ja ein Strafrecht». Ja, das haben wir, und trotzdem sehen wir immer wieder Missbrauchsfälle. Man könnte jetzt wegschauen und sagen, «wir haben das Strafrecht, die lösen das selber». Egal ob es in der katholischen, in der reformierten, in der evangelischen Kirche oder bei Nichtchristen ist, es hat einfach keinen Platz. Und es geht hier nicht darum, jemanden zu verurteilen, sondern es geht darum, den Opfern ein Gesicht zu geben. Und ich frage Sie: Kann man zu viel machen für die Opfer? Das denke ich nicht. Ich glaube nicht, dass sie sich beklagen werden, dass es einen Bericht zu viel gibt.

Und auf der anderen Seite möchte ich auch noch betonen: Wir investieren ja bekanntlich viel Geld, aus Überzeugung, dass das Evangelium frei machen und nicht missbrauchen und unterdrücken und verschweigen sollte. Deshalb denke ich, dass wir nichts verpassen, wenn wir dieses Postulat überweisen. Vielmehr geben wir den Opfern Rückhalt, damit sie aufstehen können, egal ob in der Partnerschaft, im Turnverein, im Militär oder eben wie hier in der katholischen Kirche. Als EVP werden wir den Schutz der Schwächsten allen anderen Überlegungen voranstellen und dieses Postulat überweisen – in der Hoffnung, dass es den Betroffenen hilft, nicht um einfach Institutionen zu verurteilen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte ist erschüttert über die Vorfälle, die in den Berichten aufgedeckt worden sind. Sie verurteilt selbstverständlich, was hier geschehen ist, wie man das verschleiert hat und wie man locker darüber hinweggegangen ist. Wir sind aber froh, dass diese Zeichen erkannt worden sind. Sowohl die Regierung wie auch die Diözese haben den Handlungsbedarf erkannt und die Regierung hat aufgezeigt, was schon alles unternommen worden ist. Wir sehen das auch so, dass die Opfer eine Anlaufstelle brauchen, diese haben sie heute. Wir sind mit den Opfern, wir bedauern das sehr und wir glauben auch, dass sie zu ihrem Recht kommen müssen.

Die katholische Kirche ist hier jetzt im Lead. Die Aufdeckung hat eine gute Nebenwirkung: Man hat gesehen, dass eben überall, wo Machtstrukturen sind, dem Missbrauch Vorschub geleistet wird. Es wurde bereits erwähnt, das sind Sportorganisationen, das sind Jugendorganisationen. Einfach in sämtlichen Organisationen, wo Macht konzentriert wird, ist Missbrauch möglich. Und ich glaube, vor lauter katholischer Kirche sollten wir es nicht verpassen, bei all diesen Institutionen nachzuschauen, und ich glaube, das ist eine Aufgabe, die der Regierung zusteht.

Wir glauben nicht, dass mit diesem Postulat etwas besser würde, deshalb werden wir es nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die katholische Kirche ist bekannt für ihre Geheimarchive, für ihre Inquisition und für andere unmenschliche und frauenfeindliche Traditionen. Die katholische Kirche ist eine mächtige Organisation, die bis anhin tun und lassen konnte, was sie für gut hielt, und es auch gemacht hat, siehe mit diesem Missbrauch bei den Opfern. Es braucht nun klare staatliche Vorgaben, um die vielen Opfer ernst zu nehmen.

Die Alternative Liste ist nicht mehr bereit, einfach nur noch zuzuschauen, wir haben das Postulat aus diesem Grund unterstützt und werden es heute auch überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch eine kurze Replik: Ich bin nicht in der katholischen Kirche, das mal zur Voraussetzung, aber ich muss trotzdem etwas richtigstellen: Also wer von Ihnen auch immer den Jahresbericht der katholischen Kirche gelesen oder eben nicht gelesen hat, wird sich auch über die einzelnen Voten

wundern. Es stimmt natürlich nicht, dass die katholische Kirche des Kantons Zürich nichts tun würde. Und das ist unsere eigene Aufgabe, die wir haben, ich und meine Kollegin von den Grünen (*gemeint ist Edith Häusler*), wir sind ja die Referenten für die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften, und wir können bestätigen oder festhalten, was wir in unserem Aufgabenbereich im Gefüge des Kantons Zürichs machen; über alle fünf und so neutral wie möglich, das kann ich Ihnen versichern. Es stimmt nicht, dass die katholische Kirche des Kantons Zürichs gar rein nichts unternimmt und alles unter den Tisch wischt. Wenn Sie den Jahresbericht gelesen haben, haben Sie auch erfahren dürfen, dass es jetzt auch wieder neue Präventionsstellen gegeben hat. Sie haben Anlaufstellen für Opfer gemacht und sind jetzt in enger Zusammenarbeit auch mit der Opferhilfestelle und mit unserer Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), eingebunden auch beim Runden Tisch. Das kommt, denke ich, früher oder später sicher gut, aber selbstverständlich ist jeder Missbrauch einer zu viel. Aber ich würde jetzt fast die Hand ins Feuer legen, dass der Kanton Zürich – und ich kann leider nur von diesem Kanton Zürich und von dieser Religionsgemeinschaft, der katholischen Kirche des Kantons Zürich, sprechen – auf gutem Weg ist. Ihr ist das nicht mehr egal, was da geschieht. Auch die Anforderungsprofile mit den Assessments für die Seelsorge, wenn Sie das im Jahresbericht lesen, werden Sie feststellen, da geht schon was. Selbstverständlich kann man sagen, das komme viel zu spät, aber es kommt etwas. Und deshalb verwehren wir oder auch die SVP uns ein wenig diesem Credo, dass da der Kanton Zürich nichts unternimmt. Das ist einfach nicht ganz richtig, und fairerweise müsste man jetzt sagen: Da wird auch unter der neuen Führung des Kirchenpräsidiums Fundiertes geschaffen und gemacht, und das muss man jetzt einfach auch einmal wirken lassen.

Und gestützt auch auf die Antwort des Regierungsrates haben wir deshalb nach ausgiebiger Diskussion auch in der Fraktion beschlossen, dass wir dieser Überweisung nicht zustimmen werden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Das Gesetz ist klar: Sexueller Missbrauch ist strafbar und muss strafrechtlich verfolgt werden. Es kann und darf keine Rolle spielen, ob der Übergriff in der katholischen Kirche erfolgt, im Sportverein, im Ausgang oder wo auch immer.

Im Bericht des Regierungsrates wird aufgelistet, welche Massnahmen ergriffen wurden, um künftig Missbräuche in der katholischen Kirche zu verhindern. Eine Massnahme fehlt auf dieser Liste: Die römisch-katholische Kantonalkirche hat im September 2023 das Meldesystem «Kirche schaut hin» für Fehlverhalten im kirchlichen Umfeld gestartet. Der Hinweis auf diese Meldestelle ist auf der Webseite praktisch jeder Pfarrei im Kanton Zürich aufgeschaltet. Über ein Onlineformular kann auf Vorfälle oder Verdachtsfälle im kirchlichen Umfeld hingewiesen werden, sei es anonym oder mit Namen.

Seit November 2023 betreue ich als unabhängige, externe Juristin dieses Meldesystem. Meine Aufgabe ist es, eine Triage vorzunehmen und im Umgang mit der Situation zu beraten. Und ich kann Ihnen versichern, dass für mich der Schutz und

die Bedürfnisse der Opfer im Zentrum stehen und nicht der Ruf der Institution. Und das wird auch von der Exekutive der Zürcher Kantonalkirche so mitgetragen. Nicht vergessen werden darf, dass wir im protestantisch geprägten Kanton Zürich leben. Hier hatte die katholische Kirche nie die Machtposition, wie sie es in den katholischen Kantonen hatte und teilweise immer noch hat; das darf ich als Urnerin sagen. Wegschauen, Verschiessen, Verschweigen, Vertuschen, Einschüchtern funktionierte auch im Kanton Zürich, aber deutlich weniger gut. Es ist Zeit, dass die Scham die Seite wechselt in der katholischen Kirche und überall auf der Welt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 403/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.